

MULTIBOX F...

Nachstehende Material- und Leistungsbeschreibung der **MULTIBOX F...** ist Grundlage für die Ausführung des Vertragsgegenstandes gegenüber dem Kunden. Sie bestimmt in Verbindung mit der „Spezifikation“ den Material- sowie Leistungsumfang und ist ausdrücklich Grundlage des Bauvertrages zwischen dem AN, der Firma Ib-Holztechnik GmbH und dem AG, dem Besteller der Leistung.

Technische Beschreibung

1. Außenwände

Die diffusionsoffene Bauweise sorgt für ein außergewöhnliches angenehmes und gesundes Klima im Haus. Die eingesetzten Holzfaserdämmstoffe sorgen aufgrund ihrer hohen Wärmespeicherkapazität im besonderen Maße für ein optimales Raumklima: „Warm im Winter und kühl im Sommer“ durch diese Bauweise kann auf Dampfsperren oder Dampfbremsen aus Kunststoffmaterialien verzichtet werden.

Die Konstruktion ist dicht, aber dennoch diffusionsoffen ohne die Gefahr von gefährdenden Wärmebrücken, Undichtigkeiten oder Tauwasserausfall. Eine hohe Behaglichkeit der Innenräume drückt sich durch hohe Oberflächentemperaturen der Wände aus.

Es werden ausschließlich hochwertige und technisch getrocknete Hölzer verwendet. Die Außenwand besitzt eine optimale Dämmwirkung bei geringen Wandstärken. Der hierdurch erzielte Platzgewinn stellt einen zusätzlichen Mehrwert dar.

Wärmebrücken werden durch eine optimierte Außenwandkonstruktion aus Massivholzständern weitestgehend minimiert und werden durch einen Einzelnachweis berechnet.

Die Module sind für eine Montage auf Streifenfundamenten konzipiert. Gemäß statischen Erfordernissen können Stahlbauteile enthalten sein.

Die Ausführung der Fassade richtet sich nach den Darstellungen in den Ansichtszeichnungen und gesonderten Vereinbarungen in der Spezifikation.

Außenwandaufbau **Holzfassade (Gesamtwandstärke: 282,7 mm)**

| | |
|-----------|---|
| 19 mm | Holzfassade (Lärche vertikal mit Luftspalt) |
| 24x48 mm | waagerechte Lattung |
| 0,2 mm | diffusionsoffene Fassadenbahn |
| 35 mm | Holzweichfaser-Platte |
| 180x60 mm | Konstruktionsvollholz (KVH) |
| 180 mm | Holzfaserdämmung |
| 12 mm | OSB-Platte luftdicht verklebt |
| 12,5mm | Gipskartonplatte GKB |

Höhe der Wandscheibe 2,55 m = lichte Raumhöhe

Datum Unterschrift:

.....

2. Innenwände

In Bädern oder WC-Räumen erfolgt die Gipskartonbeplankung mit Feuchtraumplatten. Andere Beplankungen (z.B. wegen speziellem Brandschutz) sind nicht vereinbart.

tragende und aussteifende Innenwände (Wandstärke: 169 mm)

| | |
|-----------|-----------------------------------|
| 12,5 mm | Gipskartonplatte GKB |
| 12,0 mm | OSB-Platte |
| 120x60 mm | Holzständerwerk (KVH); e = 625 mm |
| 80 mm | Mineralwolle |
| 12,5 mm | Gipskartonplatte GKB |
| 12,5 mm | Gipskartonplatte GKB |

nicht tragende Innenwände (Wandstärke: 100 mm)

| | |
|---------|-------------------------------|
| 12,5 mm | Gipskartonplatte GKB |
| 75 mm | Metallständerwerk; e = 625 mm |
| 60 mm | Mineralwolle |
| 12,5 mm | Gipskartonplatte GKB |

Modultrennwand (Wandstärke: 314 mm)

| | |
|-----------|-----------------------------------|
| 12,5 mm | Gipskartonplatte GKB |
| 12,5 mm | Gipskartonplatte GKB |
| 80 mm | Mineralwolle |
| 120x60 mm | Holzständerwerk (KVH); e = 625 mm |
| 12 mm | OSB-Platte |
| 12 mm | OSB-Platte |
| 120x60 mm | Holzständerwerk (KVH); e = 625 mm |
| 80 mm | Mineralwolle |
| 12,5 mm | Gipskartonplatte GKB |
| 12,5 mm | Gipskartonplatte GKB |

Höhe der Wandscheibe 2,55 m = lichte Raumhöhe

Bei besonderen Wänden, z. B. Wänden mit innenlaufenden Schiebetüren, ändern sich gegebenenfalls Ständerwerkquerschnitte und Wandstärke.

3. Geschossdecke, Bodenelement

Das Bodenelement besteht aus einer Holzbalkenlage mit oberseitig befestigten OSB-Platten.

Bodenelement (274 mm)

| | |
|-----------|--------------------------------|
| 22 mm | OSB-Platte |
| 240x60 mm | Balkenlage (KVH) gemäß Statik |
| 240 mm | Holzfaserdämmung |
| 12 mm | Zementgebundene Holzspanplatte |

Geschossdecke

Bei mehrgeschossigen Häusern wird die Geschossdecke als sichtbare naturbelassene Massivholzdecke ausgeführt.

Die Stärke richtet sich nach den statischen Berechnungen und liegt bei mind. 100mm.

Die Raumhöhe beträgt von Oberkante Fertig- Fußboden (OKFFB) bis Unterkante (UK) Decke 2,55 m.

Datum Unterschrift:

4. Flachdachkonstruktion

Dachelement (304,7 mm)

| | |
|-----------|---|
| 22 mm | OSB-Platte |
| 240x60 mm | Dachbalken (KVH) gemäß statischer Berechnung |
| 240 mm | Holzfaserdämmung |
| 0,2 mm | Dampfbremse |
| 30 mm | Metallunterkonstruktion |
| 12,5 mm | Gipskartonplatte GKB (Naßraum, Technikraum) |
| 18-22 mm | Mehrschichtplatte nach Bemusterung im Wohn- und Schlafbereich sowie in der Küche (beeinflusst die Raumhöhe bis zu 9,5 mm) |

In Bädern oder WC-Räumen erfolgt die Gipskartonbeplankung der Decke mit Feuchtraumplatten. Andere Beplankungen (z.B. wegen speziellem Brandschutz) sind nicht vereinbart.

4. Dachabdichtung und Dachentwässerung

Die Attikabdeckung wird in Titanzinkblech ausgeführt.

Dachbahn aus Polyisobutylene inkl. Glasvlieseinlage zur Verstärkung vollflächig verklebt.

Farbe: grau; Dicke: 1,5mm.

Fallrohre in Kastenform und / oder in Anthra Cink (Farbe: anthrazit).

5. Fenster / Fenstertüren / Balkon- und Terrassentüren

Fenster

Qualitäts-Kunststoff-Fenster in weiß / anthrazit , nach innen öffnend, mit Dreifach-Isolierverglasung U_w -Wert = 1,1 W/m²K, U_g -Wert = 0,9 W/m²K

Die Ausführung als Festverglasung oder Dreh-Kippfenster ergibt sich aus den Zeichnungen.

Datum Unterschrift:

.....

Terrassen-/ und Balkontüren

Qualitäts-Kunststoff-Fenstertüren in weiß, nach innen öffnend,(parallel Schiebeelement) mit Dreifach-Isolierverglasung U_w -Wert = 1,1 W/m²K, U_g -Wert = 0,9 W/m²K

Standardgriffoliven Aluminium (silberfarben)

Außenfensterbänke Aluminium Beschichtung in RAL 7016

Innenfensterbänke: Ausführung als Echtholzfensterbank (Buche).
In WC-Räumen und in Bädern sind keine Fensterbänke vorgesehen.
Hier wird die untere Fensterlaibung mit Gipskarton (GKBi) belegt.

Festverglaste und nicht zu öffnende Fenster sind in der Zeichnung mit dem Vermerk **F** versehen. Fenster, die als 2. Rettungsweg geeignet sind (Vermerk **FF** in Zeichnung), sind seitlich hängend, nach innen öffnend und mit Dreh-Kipp-Beschlag ausgestattet.

6. Hauseingangstür

Hochqualitative Kunststoff-Haustür in weiß, mit einer 3-Punkt-Sicherungsverriegelung.
Zwei bandseitige Aushebel-Sicherungen
Außenabmessungen im Standard: 101cm x 220 cm (Rahmenaußenmaß)
Im Standard kann zwischen 3 verschiedenen Türmodellen gewählt werden.

Jede Tür erhält einen Profilzylinder mit 3 Schlüsseln und eine Drückergarnitur (silberfarben).

Optional stehen 45 verschiedenen Farb- und Holzdekoroberflächen sowie zahlreiche Griffvarianten zur Auswahl.

7. Innentüren

Es werden Röhrenspantüren (H=2,11 m) mit CPL-Oberflächen in verschiedenen Designs und glatter Umfassungszarge geliefert und montiert.

Alle Innentüren werden mit einer Aluminium-Drückergarnitur (Rosettenausführung), silberfarben, mit Buntbart-schloss und einem Schlüssel ausgestattet.

Datum Unterschrift:

.....

10. sonstige Bauteile und Anbauten

Sonstige Bauteile und Anbauten sind nur dann enthalten, wenn sie zur Grundausstattung des Hauses gehören oder ausgewählt wurden. Darüber hinaus eventuell notwendige Stufen, Treppen und Eingangspodeste sind nicht vereinbart.

Terrassen

Terrassen werden als belüftete **wpc** Dielen inklusive Unterkonstruktion, ohne Geländer ausgeführt.

Die Unterkonstruktion wird auf KRINNERS Schraubenfundamenten errichtet.

Im Wohn- und Essbereich erhält die Terrasse eine Überdachung, bestehend aus KVH-Lärche (tragende Konstr.)

inkl. **Stegdoppelplatte Acry | 16 mm | Klima-Blue einschl. Klemmsystem auf KVH Sparrenlage.**

11. Elektroinstallation

Leistungsgrenze ist der vom AG bereitzustellende Hausanschluss und die Fahne des Fundamenterders im Bereich der in der Zeichnung dargestellten Position im Technikraum. Die Beantragung, die Koordination, die Kosten und die Herstellung des Elektrohausanschlusses sind nicht Leistungsumfang des AN. Die vereinbarte Installation erfolgt ab dem Hausanschluss im Technikraum entsprechend den Vorschriften der VDE. Inbegriffen ist insbesondere die Installation der unten näher beschriebenen Ausstattung, der Anschluss der Anlage an die Fundamenterderfahne, der elektrische Anschluss der Heizungsanlage, die Erstellung der Elektrounterverteilung, der Zählerschrank (und falls zusätzlich vereinbart) mit gesondertem Feld für einen Wärmepumpentarif-Zähler und je nach Versorgungsgebiet Platz für eine nötige Tarifschalteneinheit. Bei vereinbarter Fußbodenheizung gehört der elektrische Anschluss der Fußbodenheizungsverteiler, der Stellmotoren und Raumthermostate ebenfalls zum Leistungsumfang. Die Installation erfolgt wie unten beschrieben in den Wohnräumen grundsätzlich „unter Putz“, im Technikraum auf Putz im Schutzrohr oder im Kanal. Die elektrische Anlage kann nur dann in Betrieb genommen und getestet werden, wenn der Hausanschluss vorhanden ist. Auf dem Dach des Gebäudes wird eine PV-Anlage errichtet, die mit einem Speichergerät verbunden ist. Dieses befindet sich im Technikraum. (Siehe hierzu die nachzureichende Kurzbeschreibung HLS) **Der genannte Leistungsgegenstand ist bis zur Bestätigung des HLS LV optional.**

Sonstige elektrisch anzuschließende Einbauten oder deren Anschlüsse sind nicht im Leistungsumfang enthalten.

Die Installationen der Schalter und Steckdosen etc. wird mit Standard-Schalterprogrammen der Firma Merten oder gleichwertig ausgeführt. Hier stehen die Programme: 1-M, Atelier-M oder M-smart – jeweils in der Farbe polarweiß – zur freien Wahl.

Ausstattung innen

Wohnzimmer

- je 3m² Wohnfläche (nach DIN 277 – die so genannte „Bodenbelagsfläche“) 1 Steckdose
- 1 Wechselschaltung für Beleuchtung mit 2 Auslässen und 2 Schaltern

Küche

- 4 Steckdosen
- zusätzlich je 1 Steckdose für Geschirrspüler, Dunstabzugshaube, Kühl-Gefrierkombination
- Herdanschluß
- 1 Ein-/Aus-Schalter mit einem Auslass für Beleuchtung
- zusätzlich 1 Ein- /Aus-Schalter mit Kabelauslass z. B. für Unterschrankbeleuchtung
- Anschluss für den Durchlauferhitzer

alle anderen Wohnräume

- je 3m² Wohnfläche (nach DIN 277 – die so genannte „Bodenbelagsfläche“) 1 Steckdose
- 1 Ein- /Aus-Schalter mit einem Auslass für Beleuchtung

Datum Unterschrift:

Dielen und Flure

- je 6m² Wohnfläche 1 Steckdose
- je 1 Kreuzschaltung mit 3 Schaltern und einem Auslass für Beleuchtung
- bei mehrgeschossigen Häusern 1 separate Wechselschaltung mit je 1 Schalter im EG und im OG und 1 Auslass für Beleuchtung im Treppenbereich

Technik

- 1 Steckdose
- 1 Ein/Aus-Schalter mit einem Auslass für Beleuchtung
- je 1 Netz-Anschluss für Heizung und Lüftung (ohne Regelungs- und Steuertechnik) (wenn vereinbart)
- nach Erfordernis 1 Aufputz-Steckdose für Warmwasser-Zirkulationspumpe
- je 1 Aufputz-Steckdose für die Waschmaschine

Radio / TV-Anschluss

- eine Anschlussdose für Sat/TV/Radio in einem Raum mit 1 geschirmten Leitung zum Übergabepunkt im Technikraum
- ein Telefonanschluss (TAE3X6/6NFN) in einem Raum mit 2x4 adriger Leitung zum Übergabepunkt im Technikraum

Gebäudekommunikation

- 1 Klingelanlage mit 1 Klingelknopf an der Eingangstür und ein Anschluss für Gong neben der Eingangstür.

Ausstattung außen

- 1 von innen schaltbare Außensteckdose für Terrasse
- Folgende von innen schaltbare Auslässe für die Außenbeleuchtung
1x Terrasse
1x Balkon (wenn vorhanden)
- Folgende Auslässe für die Außenbeleuchtung/Hausnummernleuchte ohne Schalter
1x Hauseingang und wenn vorhanden auch Nebeneingang
- 1 x Außenleuchte im Bereich der Badtür inkl. Schalter

12. Heizungsinstallation und Warmwasserbereitung

Die Warmwasserbereitung in Küche und im Bad erfolgt über einen Durchlauferhitzer. Der Erhitzer für die Küche wird bauseitig geliefert und durch den Küchenbauer im Auftrag des AG montiert.

Zur Anwendung kommt eine Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Fußbodenheizung / Fussbodenkühlung. Die Fußbodenheizung ist raumluftabhängig über Raumthermostate regelbar. (Siehe hierzu Kurzbeschreibung Projektteil HLS)

13. Sanitärinstallation

Trinkwasser

Die Installationsleistungsgrenze beginnt direkt hinter der im Auftrag des AG vom Wasserversorger zu erstellenden Wasserzählerarmatur. Entscheidet sich der AG für einen Trinkwasserhausanschluss in einem Schacht außerhalb des Hauses, ist die Leistungsgrenze die Unterkante des Bodenelements. Die Beantragung, die Koordination, die Kosten und die Herstellung des Trinkwasserhausanschlusses sind nicht Leistungsumfang des AN.

Datum Unterschrift:

.....

Die Trinkwasserleitungen werden mit Kunststoff- oder Mehrschichtverbundrohr nach Wahl des AN ausgeführt. Alle für die betriebsfähige Anlage notwendigen Installationsarmaturen wie Ventile, Sicherheitsgruppen etc. und ein Rückspülfilter sind im Leistungsumfang enthalten und werden im Technikraum platziert. Eine Warmwasser-Zirkulationsleitung mit Zeitschaltuhr und Umwälzpumpe wird nur dann hergestellt, wenn dies aufgrund der Entfernung zwischen Warmwassererzeuger und Entnahmestelle vorgeschrieben ist. Druckminderer sind nicht vereinbart, werden bei Erfordernis jedoch gegen Aufpreis eingebaut. Die Leitungen werden entsprechend EnEV isoliert.

Abwasser

Leistungsgrenze für die Verlegung von Abwasserleitungen ist die Unterkante des Bodenelementes an einer Außenwand.

Die Grundleitungen bis Unterkante des Bodenelementes bzw. der Anschluss der Abwasserleitung sind nicht vereinbart.

Die zu installierenden Abwasser- und Entlüftungsleitungen bestehen aus temperaturbeständigem Kunststoff, welche innerhalb der Wände, Decken und in Schächten - überwiegend nicht sichtbar – verlegt werden. In einzelnen Fällen können Abkofferungen der Leitungsführung unterhalb der Geschosdecke oder in Raumecken nötig sein. Bei Leitungen im Technikraum und zur Anbindung der Küchenspüle erfolgt die Verlegung unverkleidet vor der Wand.

Sonstiges

Bei Häusern über 50m² Nutzfläche wird je ein Anschlusspunkt für eine Küchenspüle und eine Waschmaschine hergestellt.

Sanitärobjekte

Alle Bäder und WC-Räume werden mit Sanitärobjekten von namhaften deutschen Markenherstellern in der Farbe weiß und verchromten Armaturen ausgestattet. Aufgrund der Vielzahl der am Markt angebotenen Sanitärobjekte erhält der AG bei Vertragsabschluss eine genaue Aufstellung mit Produktbezeichnung der gekauften Sanitärobjekte. Im Rahmen der Bemusterung der Sanitärausstattung können andere Objekte ggf. gegen Aufpreis gewählt werden.

Standard für Sanitärobjekte (Ausstattung entsprechend Grundrisszeichnung):

- WC grundsätzlich als Tiefspül-Wand-WC mit Montageelement, Unterputzspülkasten, Betätigungsplatte und weißem WC-Sitz
- Waschbecken im Hauptbad mit einer Breite von 60 cm bzw. Handwaschbecken, Breite 45-50 cm in WCs
- als Dusche kommt eine quadratische Acrylduschanne 80x80 cm mit Styropor-Duschwannenträger und einer hierzu passenden Eckeinstieg-Echtglas Duschatrennung zur Ausführung
- die Badewanne ist eine Acrylbadewanne 170x75 cm mit Styropor-Wannenträger als einseitig nutzbare Parallelförmige Wanne mit nichtmittigem Auslauf bei Aufstellung in einer Raumecke

Die Armaturen sind verchromte Einhebelmischbatterien mit Keramik-Kartusche und Wassersparfunktion. Die Waschtischbatterien haben Zugknopf-Ablaufgarnituren und werden mit verchromtem Siphon und Eckventilen angeschlossen. Sämtliche Armaturen sind Aufputzarmaturen.

Flache Duschtassen (ca. 25mm Höhe) oder andere als den Standard umfassende Sanitärobjekte und –keramik können gegen Mehrkosten ausgewählt werden.

14. Fliesen- und Abdichtungsarbeiten

Die Fußböden in den Räumen WC, Bad, Technik, Küche (EG) werden mit keramischen Normalformatfliesen gefliest. Die Wände im Duschbereich werden bis ca. 2 m Höhe (4 m²), im Bereich der Wanne langer und kurzer Schenkel der Wanne (2 m²), im Bereich von Waschtisch und WC je ca. 1,20 m Höhe und ca. 1,0 m Breite (jeweils 1,2 m²) gefliest.

Im WC und im Bad werden die Böden sowie die Wände im direkten Spritzwasserbereich gegen Feuchtigkeit mit einer Sperrschicht geschützt. In den Räumen mit Bodenfliesen wird ein Sockel aus geschnittenen Bodenfliesen

Datum Unterschrift:

hergestellt (Ausnahme im Bereich von gefliesten Wandflächen). An Übergängen von gefliesten Bodenflächen zu anderen Bodenbelägen werden Fliesenabschlusschienen aus Aluminium (Silber) verlegt.

Materialpreis: *Keramik - Wandfliesen, Materialpreis bis € 25,00/m²*
Keramik - Fußbodenfliesen, Materialpreis bis € 25,00/m²

Diagonale Verfliesung, Musterverlegung, Einarbeitung von Bordüren oder Dekorfliesen, andere Fugenausbildung oder Verlegung von anderen Fliesenmaterialien, Fliesengrößen unter 15 cm x 15 cm können gegen Aufpreis vereinbart werden. Die Herstellung von Gefällen und Anarbeitung von bodentiefen Abflüssen ist je nach Fußbodenaufbau und Einbauposition im Einzelfall zu prüfen und gegebenenfalls gegen Aufpreis erhältlich.

15. Spachtel- und Malerarbeiten

Alle Wände werden gespachtelt und geschliffen (Q2) und mit einem Dispersionsanstrich (Farbton: weiß oder hell getönt), waschbeständig nach DIN EN 13300, raumweise einfarbig, deckend versehen.

16. Fußbodenbelagsarbeiten

Bodenflächen von Wohnräumen, die nicht gefliest sind, erhalten einen schwimmend verlegten Dielenboden mit einer Stärke von 22 mm, Beanspruchungsklasse 31. Die Verlegung erfolgt auf einer Trittschalldämmung. Die Dielenflächen erhalten eine passende Sockelleiste ca. 60 mm hoch.

17. Schornstein (wenn vertraglich vereinbart)

Lieferung und Montage eines Edelstahlschornsteins für den Anschluss eines Kaminofens im Wohnzimmer. Die Montage erfolgt an der Außenwand bis ca. 40cm über Oberkante Dach./ Attika. Absprachen zur Ausführung und die Abnahme durch den Bezirksschornsteinfegermeister werden vom AG ausgeführt.

18. Fundament

Das Fundament (einschließlich Fundamenterde, Grundleitungen, Schutzrohren und Medieneinführungsleerrohren sowie Erdarbeiten etc.) ist nicht vereinbart. Die Ausführung dieser Leistung kann gesondert – gemäß der speziellen Baubeschreibung für Fundamente - beauftragt werden.

19. Außenanlagen und Erschließungen von Gas, Trinkwasser, Elektro und Abwasser etc.

Nicht enthalten

Datum Unterschrift:

.....

Allgemeines

A. Konstruktion

Aufgehende Konstruktion: Holzbauwerk in Großtafelbauart
Deckenkonstruktion: Holzbalkendecke oder Massivholzdecke
Dachkonstruktion: Holzbalkendecke oder Massivholzdecke (Flachdachkonstruktion) gem. Statik
Lastannahmen gemäß DIN 1055 Teil 1-6
Begriffe gemäß DIN 1080 Teil 1
Konstruktion gemäß DIN 1052 Teil 1-3
Stabilitätssicherheitsnachweise werden gemäß späteren statischen Berechnungen erbracht

B. Baustoffe

Nadelholz (sortiertes Konstruktionsvollholz), S10 gemäß DIN 4074-1; PEFC zertifiziert
Gipskartonplatten GKB und GKBi gemäß DIN EN 520
Brettschichtholz BS 11 gemäß DIN 1052 Teil 1, DIN 4074, DIN 68 140
OSB-Platten gemäß DIN EN 13986, formaldehydfrei
Dämmung: Mineralwolle gemäß DIN 410810

MAX-Haus verwendet nur langsam gewachsenes, kammergetrocknetes und sortiertes Konstruktionsvollholz. Auch unser Holz arbeitet – das ist naturgegeben. Kleine Spannungsrisse können durch unterschiedliche Klimabedingungen auftreten und haben keine Auswirkung auf die Statik. Das von uns verwandte Holz stammt größtenteils aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern mit PEFC-Zertifizierung.

Um die hohe Qualität unserer Bauweise zu gewährleisten, ist eine besondere Maßgenauigkeit des Fundamentes notwendig. Bei Erstellung von Kellern oder Fundamenten in Eigenleistung muss der Auftraggeber rechtzeitig ein entsprechendes Datenblatt zum Nachweis der Einhaltung unserer Vorgaben ausgefüllt und unterschrieben einreichen.

C. Wärmeschutz

Für kleine Gebäude oder Wohngebäude die für eine Nutzungsdauer von weniger als vier Monaten jährlich bestimmt sind, ist ein energetischer Nachweis gem. Energieeinsparverordnung 2014 nicht notwendig und wird vom AN nicht erstellt.

Der AN erstellt den energetischen Nachweis auf Basis der Energieeinsparverordnung 2014 unter folgenden Voraussetzungen:

- a. Die Nutzfläche ist größer als 50m²
- b. Die Nutzung des Objektes beträgt mehr als 4 Monate im Jahr

Sind Dämmmaßnahmen oder EnEV- relevante Bauteile oder Leistungen nicht im Leistungsumfang des AN enthalten, sind dem AN vom AG die dem energetischen Grenzwert geschuldeten Bauteilaufbauten und U-Werte zu benennen. Des Weiteren erstellt der AN den Energieausweis für Wohngebäude laut EnEV 2014 als Bedarfsausweis gemäß dem Rechenverfahren DIN 4108 – Teil 6 in Verbindung mit DIN 4701 – Teil 10. In diesem Zusammenhang wird vom AN auch die Einhaltung der Forderungen aus dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) geprüft und bescheinigt. Ist die Wärmeerzeugung nicht im Leistungsumfang von AN enthalten, so sind dem AN die anlagentechnischen Komponenten und Kennwerte zu übermitteln, die die Einhaltung des (EEWärmeG) gewährleisten.

D. Schallschutz

Die öffentlich rechtlichen Anforderungen an den Schallschutz werden beachtet. Schallschutz gemäß DIN 4109, Beiblatt 1. Erhöhter Schallschutz gemäß den Empfehlungen der DIN 4109, Beiblatt 2, sind ausdrücklich nicht vereinbart.

E. Brandschutz

Brandschutz gemäß DIN 4102

Datum Unterschrift:

F. Feuchtigkeitsschutz

Feuchtigkeitsschutz gemäß DIN 18 531

G. Holzschutz

Holzschutz gemäß DIN 68 800 Teil 3

H. Qualitätssicherung

Die Herstellung aller vorgefertigten Bauteile und die Errichtung von Gebäuden unterliegen einer strengen Qualitätsprüfung. Die verwendeten Materialien der statischen Konstruktion und die Verarbeitung werden regelmäßig von einem unabhängigen und amtlich zugelassenen Prüfinstitut fremdüberwacht. Die Leistungsqualität in der Produktion wird regelmäßig von dieser bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle geprüft und mit dem Ü-Zeichen als Gütesiegel versehen.

Die Beurteilung der Oberflächenqualität hat ohne Hilfsmittel, für Außenbauteile in einem Abstand von mindestens 5 m, für Innenbauteile mindestens 3 m zu erfolgen. Kleine Pickel, Kratzer und Schleifspuren, die aus dieser Entfernung nicht deutlich sichtbar sind, stellen keinen Mangel und somit auch keinen Reklamationsgrund dar.

I. Verkaufsbedingungen

Der VOB-Bauvertrag wird zwischen dem AG und dem AN auf einem gesonderten Formular erstellt. Der Pauschalpreis versteht sich als Netto-Festpreis für zwölf Monate ab Vertragsabschluss. Läuft diese Frist ab ist der AN berechtigt, die Vergütung unter Berücksichtigung der bei ihm angefallenen Kostensteigerungen (insbesondere Material-, Lohn- und Transportkostensteigerungen sowie gesetzlichen Bestimmungen oder Normveränderung) zu berechnen. Dem AG bleibt das Recht vorbehalten, nachzuweisen, dass in seinem konkreten Fall geringere oder keine Kostensteigerungen eingetreten sind.

Die Gewährleistung für die tragende Holzkonstruktion beträgt 30 Jahre. Die Gewährleistung für Bauwerke beträgt 5 Jahre. Grundsätzlich kann der AN keine über die Herstellergarantie einzelner Einbauteile hinausgehende Garantie oder Gewährleistung geben. Für Bauteile, bei denen durch regelmäßige Wartung eine höhere Lebensdauer erwartet werden kann, besteht nur dann eine 5-jährige Gewährleistung, wenn die empfohlene fachgerechte Wartung lückenlos nachgewiesen werden kann. Für bewegliche Bauteile beträgt die Gewährleistungsdauer 2 Jahre. Fenster, Haustür und Nebentüren sowie alle Innentüren des Gebäudes unterliegen auch bei sachgemäßer Benutzung einem Verschleiß. Dieser Verschleiß ist in unserer vertraglich vereinbarten Gewährleistung nicht eingeschlossen. Hier sind gegebenenfalls Einstellarbeiten und Einfetten zum Abstellen von Quietsch- und Knarrgeräuschen erforderlich. Dehnungsfugen z. B. zur Abdichtung von Fliesenabschlüssen und in Wandecken sind sog. Wartungsfugen. Diese sind von der Gewährleistung ausgeschlossen. Die Ausschreibung und der Abschluss von Wartungsverträgen obliegen allein dem Auftraggeber. Im Übrigen gelten die Festsetzungen der VOB. Die Gewährleistung beginnt mit der Lieferung der jeweiligen Bauteile, bei von uns vorgenommener Montage mit der Abnahme.

J. Planungsleistung - Dokumentation

1. Die Zeichnungen des Vertragsgegenstandes werden für den Bauantrag im Maßstab 1:100 an den Käufer übergeben (Genehmigungsplanung). Inbegriffen ist eine einmalige einfache schematische Darstellung der Geländehöhen in den Ansichten. Eventuell weitere für den Bauantrag notwendige Darstellungen, z. B. von notwendigen Geländeabfangungen oder gewünschten Nebengelassen sind nicht vereinbart und können gegen Aufpreis nach Angaben des Auftraggebers angefertigt werden. Ausführungsplanungen hierzu werden nicht erbracht.
2. Für den Holzbau und die Werksproduktion wird eine detaillierte Werkplanung angefertigt. Bei der Erstellung der Ausführungszeichnungen für den Holzbau können statisch- und konstruktionsbedingt geringe Maßabweichungen auftreten. Zu den Planungsunterlagen gehören weiterhin die Erstellung der Hausstatik und damit verbunden auch Maßangaben und Lasten für Fundament bzw. Keller und die Dachstatik. Die prüffähigen statischen Berechnungen für den Vertragsgegenstand werden nach Abschluss der Baumaßnahme an den AG übergeben. Die Kostenübernahme von behördlichen Gebühren, Prüfgebühren oder speziellen Nachweisen etc. durch den AN ist nicht vereinbart.
3. Es wird eine Heizlastberechnung zur Auslegung der Heizungsanlage und der Heizflächen erstellt.

Datum Unterschrift:

4. Zur Dimensionierung der Lüftungsanlage wird eine Lüftungsplanung erstellt und die mit der Statik abgestimmte Kanalverlegung projiziert.

Bei Abwahl der Heizungsanlage und/oder der Lüftungsanlage entfallen, sämtliche Planungsleistungen zur Heizung sowie die Lüftungsplanung.

Folgende Baudokumentationsunterlagen werden, begrenzt auf den vertraglichen Leistungsumfang, ebenfalls nach Abschluss der Baumaßnahme an den AG übergeben:

- Nachweis der Betriebsfähigkeit der Elektroanlage
- Bedienungsanleitungen für die Haustechnik
- Kopie des Energieeinsparnachweises nach der Energieeinsparverordnung 2014
- Holzschutznachweis (falls erforderlich)
- Fachunternehmererklärungen

Auf Wunsch können gegen Aufpreis noch folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt werden:

- Bestandspläne (Revisionspläne) für Heizung und Sanitär
- Elektroverlegeplan

K. Montagebedingungen, Liefervoraussetzungen und Grundstücksvorbereitung für die Lieferung

Zum Bauplatz muss eine für unsere Transportfahrzeuge befahrbare Straße führen (Zugmaschine mit Anhänger oder Sattelaufleger, Gesamtlänge bis zu 18 m mit einem Gewicht von bis zu 40 t, notwendige Durchfahrtsbreite bei gerader Strecke mindestens 3,50 m; freie Durchfahrts Höhe von 4,10 m). Die Zufahrt darf keine Unebenheiten enthalten, die zum Aufsetzen der Sattelaufleger führen können. Im Preis enthalten ist die Montage mit einem LKW-Kran oder 30 t Mobilkran. Die Entscheidung über die Transportfahrzeugauswahl und die Kranvariante obliegt dem AN.

Eventuell erforderliche zusätzliche Kosten für Straßensperrungen oder verkehrsleitende Maßnahmen, die aufgrund behördlicher Auflagen notwendig sind, sind vom AG zu tragen. Die Beantragung übernimmt der AN.

Auf dem Grundstück muss der Boden so befestigt sein, dass die Transportfahrzeuge bis direkt zum Fundament bzw. Keller fahren können. Auf dem Baugrundstück muss ein ausreichend großer (ca. 8 x 10 m) und befestigter Standplatz für einen Mobilkran/LKW-Kran (12 t Achslast) vorhanden sein. Als Montage-, Arbeitsraum und Gerüststellfläche muss umlaufend um das Fundament/Keller ein Streifen von 1,50 m Breite eben verfüllt und lagenweise verdichtet werden.

Um Störungen bei der Kranmontage zu vermeiden, dürfen keine Bäume oder Hochleitungen im Montagegebiet vorhanden sein. Komplette Baufreiheit ist zu gewährleisten. Sollte dies nicht uneingeschränkt möglich sein, so können auch andere Lösungen gegen Aufpreis und nach erfolgter Besichtigung unsererseits vereinbart werden. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass nach behördlichen Auflagen der Schutz des öffentlichen Straßenlandes (z.B. Gehwegüberfahrt oder Befestigung von unbefestigten Bereichen) gewährleistet ist.

Wasserhaltungskosten, Kondenswasserabsaugung bei Kellern, Winterkosten insbesondere tägliche Schneeräumung, Sandstreuung usw. sind nicht in unserem Lieferumfang enthalten. Während der Bauphase wird Regenwasser bei Bedarf bis zu 2 m vom Haus mit einfachen Schläuchen weggeleitet. Für weitere Regenwasserableitung (z.B. bei nicht ebenen Grundstücken) ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich.

Wir empfehlen, dass der Auftraggeber nach Abschluss unserer Leistungen, Selbstausbau des Hauses oder während der Ausführung von anderen Eigenleistungen für eine ausreichende Lüftung und Beheizung sorgt.

L. Sonstiges

1. Von der technischen Beschreibung abweichende Ausführungen bleiben grundsätzlich vorbehalten, sofern damit technische Verbesserungen verbunden sind und/oder der Wert des Vertragsgegenstandes nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Änderungen und Verbesserungen, die sich durch technische Weiterentwicklungen, Notwendigkeiten oder durch amtliche Bauauflagen ergeben, bleiben vorbehalten. Kosten, die sich auf Änderungen durch amtliche Bauauflagen beziehen, sind vom Auftraggeber zu tragen.

Datum Unterschrift:

2. Zur Erfüllung der Luftdichtigkeit gemäß DIN 4108 Teil 7 ist sicherzustellen, dass auch alle nicht durch den AN zu erstellenden Anschlusspunkte in der Luftdichtigkeitsebene so ausgeführt werden, dass eine geschlossene, technisch einwandfreie Luftdichtigkeitsebene entsteht.
3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Baustellenbesichtigungen zu Werbezwecken durchzuführen und bis zur Abnahme des Hauses Bauschilder auf dem Grundstück aufzustellen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, das Haus auch nach Fertigstellung kostenlos fotografisch zu Werbezwecken zu nutzen.

Datum Unterschrift:

.....